

## Beitrag Deutschlands zum Rechtsstaatlichkeitsmechanismus der Europäischen Kommission

### Abschnitt III. Medienfreiheit und -vielfalt

#### 33. Please provide information on measures taken to follow-up on the recommendations received in the 2022 Report regarding media freedom and pluralism (if applicable)

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag 2022 - 2025 zum Ziel gesetzt, „eine gesetzliche Grundlage für den Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehörden“ zu schaffen. Die Vorbereitungen zur Umsetzung dieses Vorhabens durch die Bundesregierung haben begonnen. Nach ständiger Rechtsprechung des BVerwG besteht auch auf Bundesebene jedoch auch derzeit schon ein Auskunftsanspruch der Presse unmittelbar aus Verfassungsrecht (Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG) (vgl. BVerwG, Urteil vom 20. Februar 2013 - BVerwG 6 A 2.12 - ; Urteil vom 8. Juli 2021 - BVerwG 6 A 10.20 - Rz. 18 ff. m.w.N. – std. Rspr.). Nach der Rechtsprechung des BVerwG darf dieser verfassungsunmittelbare Auskunftsanspruch der Presse auf Bundesebene in seinem materiellen Gehalt nicht hinter den im Wesentlichen inhaltsgleichen Auskunftsansprüchen auf Landesebene zurückbleiben.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

<sup>1</sup> Artikel 30 der RL 2018/1808.